

Alkoholpegelgrenze bei motorisierten Verkehrsmittel am Steuer -> Anpassung an die Schweiz & EU

Antrag:

Wir fordern, dass alkoholisiert ein motorisiertes Verkehrsmittel zu steuern, nur bis 0,5 Promille Alkohol im Blut möglich sein soll.

Begründung:

Alkohol im Blut	Einfluss auf das Fahrverhalten
von 0.2 bis 0.5‰	Die Aufmerksamkeit, Sehschärfe und Hörleistung sinken. Die Reaktionszeiten steigen ebenso wie die Tendenz, Risiken einzugehen.
von 0.5 bis 1‰	Das Gleichgewicht ist gestört, die Reaktionszeit steigt merklich, die Nachsicht und die Konzentration sind vermindert. Hemmungen werden abgebaut und die Neigung, seine Fähigkeiten zu überschätzen, nimmt zu.

Quelle: <http://tcs.ch/>

Ab 0.5 Promille kommen viele Faktoren dazu:

- Gleichgewicht
- Reaktionszeit
- Nachsicht
- Konzentration
- Hemmungen
- Überschätzung der Fähigkeiten

Die Faktoren MÜSSEN bei der Autofahrt und auf dem Motorrad verhindert werden. Deshalb muss eine tiefere Grenze gesetzt werden, Europa und die Schweiz machen es mit einer 0.5 Promillegrenze vor:

Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Italien, Kroatien, Niederlande etc... (Schweden & Polen sogar 0.2)

Quelle:

<https://www.bussgeldkatalog.org/promillegrenze-europa/>

Antrag von:

Dominik Marxer
Caroline Verling
Natascha Morrone
Michael Schädler